Deutscher Bundestag **Drucksache 17/3835**
17. Wahlperiode 23. 11. 2010

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 17/3119 –

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2011 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 2011)

A. Problem

Es werden Mittel aus dem ERP-Sondervermögen in Höhe von 413 Mio. Euro für die im Wirtschaftsplan genannten Förderzwecke bereitgestellt. Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere des Mittelstandes) und Angehörige freier Berufe erhalten im Rahmen der veranschlagten Mittel zinsgünstige Darlehen und Beteiligungskapital in einem Volumen von rund 4 Mrd. Euro.

B. Lösung

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle Auswirkungen

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugsaufwand

Vergleiche Abschnitt B des Gesetzentwurfs.

2. Vollzugsaufwand

Der ERP-Wirtschaftsplan wird von Förderinstituten, im Wesentlichen von der Kreditanstalt für Wiederaufbau, und Hausbanken durchgeführt. Der Bund trägt die Personal- und Sachkosten, die unmittelbar bei ihm für die Verwaltung des Vermögens entstehen. Für die Verwaltung ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie zuständig.

E. Sonstige Kosten

Bei der Förderung entstehen den Begünstigten keine zusätzlichen Kosten, sie werden vielmehr von Finanzierungskosten entlastet. Die Kosten, die den För-

derinstituten und den Hausbanken mit der Gewährung der Darlehen entstehen, werden vom ERP-Sondervermögen gedeckt. Mögliche Auswirkungen auf Einzelpreise können nicht eingeschätzt werden. Unmittelbare Auswirkungen auf das allgemeine Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind aber nicht zu erwarten.

F. Bürokratiekosten

Es werden weder neue Informationspflichten für Unternehmen noch für die Verwaltung eingeführt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/3119 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 10. November 2010

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Martin Dörmann Stellvertretender Vorsitzender	**Dieter Jasper** Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Dieter Jasper

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf Drucksache 17/3119 in seiner 65. Sitzung am 7. Oktober 2010 beraten und an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur federführenden Beratung sowie den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss und den Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Von den 548 Mio. Euro des Wirtschaftsplans entfallen 407,4 Mio. Euro auf Investitionen und 6,2 Mio. Euro auf Zuweisungen und Zuschüsse. Die Einnahmen teilen sich auf in 459,1 Mio. Euro aus Vermögenserträgen und -entnahmen sowie 88,9 Mio. Euro aus Zinsen, Tilgungen und Rückflüssen.

Aus ERP-Mitteln wird die Zinsbegünstigung von Darlehen und Beteiligungskapital für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, vor allem des Mittelstands, sowie für Freiberufler mit einem Volumen von rund 4 Mrd. Euro finanziert. Davon entfallen 1,7 Mrd. Euro auf Investitionen in die Umwelt und die Energieeinsparung, 1 Mrd. Euro auf Innovationsförderung, 300 Mio. Euro auf Existenzgründungen und Wachstumsfinanzierungen, 450 Mio. Euro auf Vorhaben in regionalen Fördergebieten, 160 Mio. Euro auf mittelständische Bürgschaftsbanken sowie auf die Refinanzierung privater Kapitalbeteiligungsgesellschaften und Beteiligungsfonds und schließlich 450 Mio. Euro auf die Exportfinanzierung. Der ERP-Wirtschaftsplan wird von Förderinstituten, im Wesentlichen von der Kreditanstalt für Wiederaufbau, und den Hausbanken durchgeführt.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Drucksache 17/3119 verwiesen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Finanzausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 31. Sitzung am 27. Oktober 2010 beraten und einstimmig beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 37. Sitzung am 10. November 2010 beraten und einstimmig beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Gesetzentwurf in seiner 18. Sitzung am 27. Oktober 2010 beraten und einstimmig beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat die Vorlage auf Drucksache 17/3119 in seiner 30. Sitzung am 10. November 2010 beraten und einstimmig beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/3119 zu empfehlen.

Berlin, den 10. November 2010

Dieter Jasper
Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333